

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Dr. Bley, Richard nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 218/2025
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	5	09.07.2025

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Mettmann am 14.09.2025

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Kommunalwahlausschuss nimmt die Anlage 1 „Eingereichte Wahlvorschläge“ für die Kommunalwahl 2025 für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann zur Kenntnis.
2. Der Kommunalwahlausschuss beschließt gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in Verbindung mit § 75b Abs. 6, § 28 Abs. 3 und 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), die in der Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann im Rahmen der Kommunalwahl 2025 zuzulassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
WGME			
M.U.T			
Wahlleiterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Wahlleiterin legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor. Der Kommunalwahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Vor einer Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gemäß § 28 Abs. 6 KWahlO ist über die Sitzung eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Hierin werden die zu fassenden Beschlüsse protokolliert.

Als Anlage 1 sind die bereits eingegangenen und vorgeprüften Wahlvorschläge, der gemeinsame Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)/Christlich Demokratischen Union (CDU), Freie Demokratische Partei (FDP) sowie der Wählergemeinschaft M.U.T. (Mettmann.Unabhängig.Transparent) (M.U.T.) beigelegt. Gemäß § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können weitere Wahlvorschläge bis zum 69. Tag vor der Wahl (Montag, 07.07.2025, 18:00 Uhr) eingereicht werden. Weitere fristgerecht eingehende Wahlvorschläge werden als Tischvorlage nachgereicht.

Gez. Traumann